

Sonderbedingungen comfort-cash

Fassung: März 2005

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage comfort-cash ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer variablen Verzinsung.

Das comfort-cash-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt; es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden.

Ein Einlagenhöchstbetrag darf nicht überschritten werden. Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank Münster eG vereinbarte Girokonto abgewickelt werden.

Das comfort-cash-Konto sowie das Gegenkonto (Girokonto) werden gebührenfrei online im Internet geführt. Die Eröffnung eines comfort-cash-Kontos bedingt auch die Führung aller Girokonten des Kunden im Internet. Alle nicht vom Kunden über das Internet abgewickelten Zahlungsverkehrsdienstleistungen (Einreichung beleggebundener Überweisungen, Einrichtung, Änderung, Löschung von Daueraufträgen) werden mit einer Gebühr laut Preis- und Leistungsverzeichnis belegt.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel. Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Münster eG dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz im Internet abrufbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Münster eG bekannt gegeben.

3. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank Münster eG erteilt für das comfort-cash-Konto vierteljährlich jeweils zum Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss.

4. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das comfort-cash-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Girokonto gutgeschrieben.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Münster eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Münster eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.